

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Beschaffung von zwei Wechselladerfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Tübingen, Abteilung Lustnau und Derendingen**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

1. Die Firma MAN Truck & Bus Vertriebs GmbH in Reutlingen erhält den Auftrag für die Lieferung Los 1, - zwei Fahrgestelle- zum Preis von je 132.307,77 Euro und Los 2, - zwei Wechsellader-Einrichtungen- zum Preis von je 37.865,80 €.
2. Es werden überplanmäßige Ausgaben bei den HH-Stelle 2.1300.9354.000-1150 und 2.1300.9355.000-1100 in Höhe von je 40.174,00 € beschlossen.
3. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch Wenigerausgaben bei der HH-Stelle 2.1300.9400.000-1101 Haushaltsreste 2008 Planungsrate Feuerwehrhaus Lustnau in Höhe von 50.000 Euro und durch Einsparungen im Budget (z.B. bei Ausschreibungen wie in 2008).

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2009	Folgej.:
Investitionskosten:	je Fahrzeug	170.137,57 €	€
bei HHStelle veranschlagt:	2.1300.9354.000-1150	130.000,00 €	
	2.1300.9355.000-1100	130.000,00 €	
Zuwendung des Landes	2.1300.3611.000-1150	57.000,00	
	2.1300.3611.000-1100	57.000,00	

**Ziel:** Verbesserung der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen, Abteilung Lustnau und Derendingen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Im HH 2008 hat der Gemeinderat für die Anschaffung der zwei Wechselladerfahrzeuge für die Abteilung Lustnau und Derendingen je 130.000 Euro bereitgestellt.

### 2. Sachstand

Entgegen dem ursprünglichen Konzept des Arbeitskreises Technik der Freiwilligen Feuerwehr Tübingen wurde bei der Leistungsbeschreibung festgestellt, dass ein sinnvolles Wechselladerkonzept nur mit dreiachsigen Fahrgestellen durchgeführt werden kann.

Dies insbesondere aus folgenden Gründen:

#### – Zuladung:

Das höchstzulässige Gesamtgewicht liegt beim WLF 18 (Zweiachser) bei 18.000 kg und beim WLF 26 (Dreiachser) bei 26.000 kg. Die Fahrgestelle und die Wechselladereinrichtung haben heute hohe Eigengewichte, so dass keine große Zuladungsmöglichkeit über die Abrollbehälter hinaus besteht. So begrenzt sich die Zuladung beim WLF 18 auf 5 - 6 t; beim WLF 26 auf 12 - 13 t. Diese Zuladungen sind erforderlich um z.B. im „Abrollbehälter Wasser“ ausreichende Mengen an Löschwasser (ca. 10.000 l) oder im „Abrollbehälter Transport“ Sandsäcken mit 10 Gitterboxen à 1 t aufnehmen zu können. Insbesondere für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Dritte Säule des Hochwasserschutz-Konzeptes für Lustnau) sind solche Mengen dringend erforderlich.

#### – Kompatibilität - WLF-Konzept (siehe Vorlage 59/2007)

Für die Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte ist die Beschaffung eines WLF 26 mit Kran vorgesehen; hier kommt ausschließlich ein Dreiachsfahrzeug in Betracht. Um die Kompatibilität der Fahrzeuge untereinander sicherzustellen, ist es nach Auffassung des AK-Technik geradezu zwingend, Fahrzeuge mit der gleichen Leistungsfähigkeit zu beschaffen. Zudem ist vorgesehen, dass ein Wechselladerkonzept auch im Landkreis funktionieren sollte, um die Wechselladertechnik optimal auslasten zu können; so hat die Feuerwehr Mössingen zwischenzeitlich auch zwei Fahrzeuge mit drei Achsen beschafft.

Die Reutlinger Wehr verwendet derzeit Zweiachsfahrzeuge und beklagt deshalb, dass die Abrollbehälter nur teilbeladen werden können. Sie wird zukünftig auch Dreiachsfahrzeuge beschaffen

#### – Stand der Technik:

Die Dreiachsfahrzeuge sind stand der Technik; deshalb werden derzeit bei den Feuerwehren des Landes nach Auskunft der Hersteller nur noch Dreiachsfahrzeuge bestellt. Bei Beschaffungen in dieser Größenordnung sollte nicht auf eine weniger leistungsfähige Technik gesetzt werden.

Zudem ist das Dreiachsfahrzeug wegen der lenkbaren Hinterachse wendiger, was dem Altstadtbetrieb zugute kommt. Der Wendekreis beim WLF 26 liegt bei „nur“ 16,60 m und beim WLF 18 bei 19,20 m.

– Mehrausgaben:

Im Ausschreibungsverfahren hat sich gezeigt, dass auch die Zweiachsfahrzeuge mit der geringeren Leistungsfähigkeit zwischenzeitlich nicht für die eingestellten 130.000 Euro hätten beschafft werden können. Der günstigste Bieter hat auf Anfrage mitgeteilt, dass auch bei den Zweiachsfahrzeugen über 160.000 Euro! angesetzt werden müssen.

Aufgrund der Vorgaben der VOL/A darf der Preisspiegel, der dem Angebotsentwurf zugrunde liegt, nur in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden. Der Preisspiegel ist in Vorlage 154a/2009 dargestellt. Die im Haushalt 2009 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 130.000,00 Euro je Fahrzeug reichen für die Beschaffung von Fahrzeugen des Typs WLF 26 gemäß dem Angebot der Firma MAN nicht aus.

3. Lösungsvarianten

Es werden zwei Fahrzeuge Typ WLF 18 ausgeschrieben. Der Haushaltsansatz für diesen Fahrzeugtyp wäre ebenfalls nicht ausreichend. Es fallen aber geringere Mehrkosten an.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Fahrzeuge wie dargestellt zu beschaffen und die fehlenden Mittel überplanmäßig und durch Einsparungen im Budget zu decken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtlich stehen für die Beschaffung der zwei Wechselladerfahrzeuge je 130.000 Euro zur Verfügung. Die Mehrkosten in Höhe von 40.174,00 € je Fahrzeug müssen überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Mehrkosten werden gedeckt durch die übertragenen Planungsmittel für das Feuerwehrhaus Lustnau in Höhe von 50.000 Euro und durch Einsparungen im Budget (z.B. bei Ausschreibungen wie in 2008).

Die Verwaltung wird Planungsmittel für die Feuerwehrhäuser Lustnau und Pfrondorf im Haushaltsentwurf 2010 einstellen.

Für die Beschaffung erhält die Stadt einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg in Höhe von 57.000 Euro je Fahrzeug. Die Einnahmen sind im Haushalt 2009 eingestellt.